

## AUS DEM GEMEINDERAT

messene Bezahlung entscheidend sei, um qualifizierte Kursleitungen zu gewinnen. Stadtrat Heiko Feudel von der AWW-Fraktion stimmte ebenfalls zu und betonte die Notwendigkeit der Anpassung angesichts steigender Lebenshaltungskosten. Stadträtin Charlotte Rehbach von den GRÜNEN zeigte sich über die geringe Anpassung verwundert, betonte aber die gute wirtschaftliche Lage der Volkshochschule und forderte eine zeitnahe erneute Anpassung.

Die Vergleichbarkeit mit anderen Volkshochschulen wurde von SPD-Stadtrat Gernot Mitsch angesprochen. Vhs-Leiter Martin Dilger erklärte, dass Crailsheim nach der Erhöhung im oberen Mittelfeld liege. Bürgermeister Steuler wies darauf hin, dass es keinen Tarifvertrag als Grundlage gebe. CDU-Stadtrat Uwe Berger machte auf die niedrige Erstattung von Fahrtkosten aufmerksam, welche nicht kostendeckend sei. Bürgermeister Steuler stimmte zu und wies darauf hin, dass Fahrtkosten von Kursleitern steuerlich absetzbar seien. Die Beschlussempfehlung wurde mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung an den Gemeinderat übergeben. Dieser entschied ohne weitere Diskussion einstimmig, die Anpassung der Entgelt- und Honorarordnung für die Volkshochschule Crailsheim vorzunehmen. Die Änderungen treten am 1. September 2024 in Kraft.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

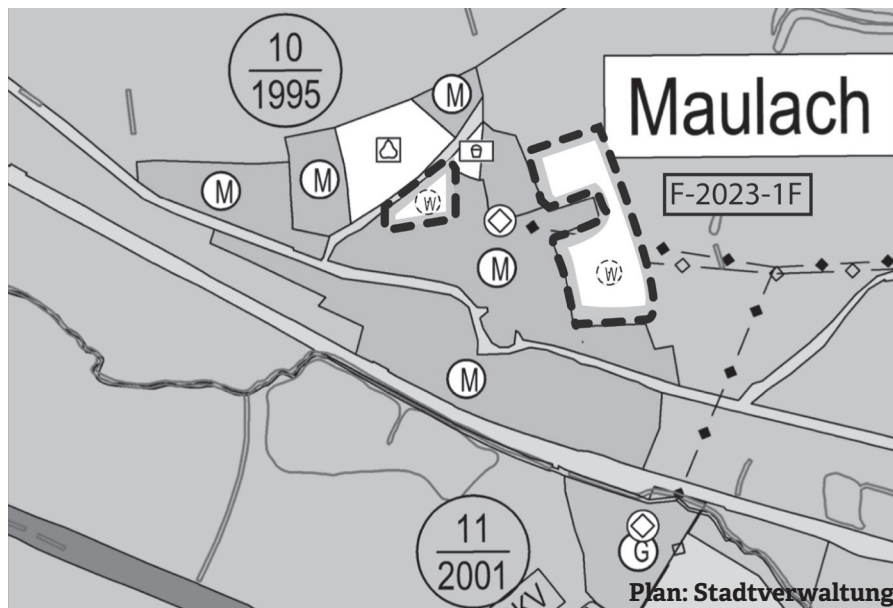
1. MAI

**Beflaggung der Dienstgebäude**

Am Mittwoch, 1. Mai 2024, erfolgt die Beflaggung mit Bundesflagge und Europaflagge. Grund ist der Tag der Arbeit. Diese Beflaggung ist gesetzlich laut „Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes“ vom 10. Juli 1991 geregelt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

**FNP-Änderung Nr. F-2023-1F „Maulach“ in Crailsheim, Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Maulach“ Nr. F-2023-1F gefasst. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich sowie die vorläufige Begründung jeweils vom 14.12.2023. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 1602/2, 1615, 1618, 1619, 1630, 1633 und 1634, Gemarkung Roßfeld, überplant.
2. Die betreffenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grün- und Ackerfläche dargestellt.
3. Die Grundstücke werden durch Wohnbebauung und landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung geschaffen werden.

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit vom 29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter [www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung](http://www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung) (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste) veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) eingesehen werden.

Fortsetzung auf Seite 20

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 19

### Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung „Maulach“ Nr. F-2023-1F liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Der Erlass des Umweltministeriums vom 01.10.1991 mit Ergebnisbericht zu dioxinbelasteten Böden wird öffentlich ausgelegt und kann gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

### Schutzgüter: Fläche und Boden

Altlasten: Informationen zum Vorhandensein von dioxinbelasteten Flächen im Planbereich

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

### Abgabe von Stellungnahmen:

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an [jessica.gebert@crailsheim.de](mailto:jessica.gebert@crailsheim.de)) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2

des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 18.04.2024

für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

## FNP-Änderung Nr. E-2023-2F „Langäckerstraße“ in Crailsheim, Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2024 den Auslegungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung „Langäckerstraße“ Nr. E-2023-2F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 02.02.2024, die Begründung vom 09.02.2024 sowie der Umweltbericht vom 08.02.2024. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

### Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke 32, 34, 35, 1114, 1115, 1116, 1117, 1135, 1136, 1138, 1139 und Teilstücke von Flurstück 8, jeweils Gemarkung Onolzheim überplant.

2. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan (FNP) als gemischte Baufläche sowie als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

3. Das Plangebiet wird begrenzt durch die bestehende Bebauung im Osten und Westen, die Langäckerstraße im Norden und durch und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Süden

### Ziele, Zwecke und Lage der Planung:

Das geplante Baugebiet „Langäckerstraße“ soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Somit wird der Bedarf an Wohnbauflächen gedeckt, nachverdichtet und an bestehenden Siedlungsstrukturen angeschlossen.

### Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit vom 29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter

[www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung](http://www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung) (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste) veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) eingesehen werden.

### Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung Nr. E-2023-2F „Langäckerstraße“ liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchung